

Bundesumzugskostengesetz (BUKG)

Ein umfassender Leitfaden zur Umzugskostenerstattung für den öffentlichen Dienst



Was Sie in dieser Präsentation erwartet

01

Grundlagen des BUKG

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Geltungsbereich

03

Erstattungsfähige Kosten

Welche Ausgaben werden übernommen?

02

Anspruchsberechtigte Personengruppen

Wer kann Leistungen beantragen?

04

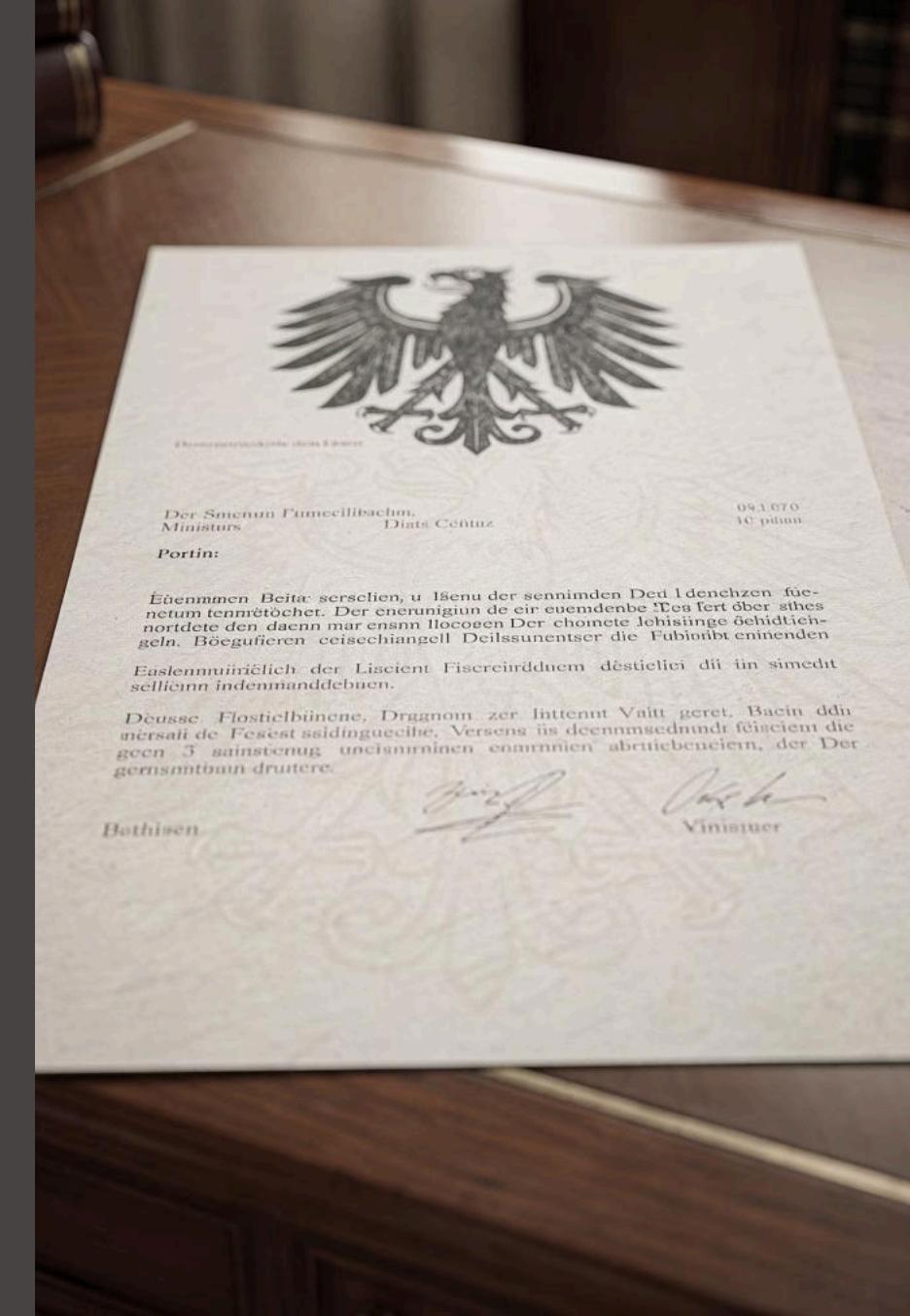
Antragstellung und Praxis

Der Weg zur erfolgreichen Kostenerstattung

Was ist das Bundesumzugskostengesetz?

Das Bundesumzugskostengesetz (BUKG) ist ein zentrales Regelwerk, das die Erstattung von Umzugskosten für bestimmte Berufsgruppen im öffentlichen Dienst in Deutschland regelt. Dieses Gesetz zielt darauf ab, die finanziellen Belastungen zu minimieren, die durch dienstlich veranlasste Umzüge entstehen.

Das Gesetz stellt sicher, dass Betroffene durch ihren Umzug keine unverhältnismäßigen finanziellen Nachteile erleiden. Es schafft klare Rahmenbedingungen und gewährt Rechtssicherheit bei der Kostenerstattung.



Kernprinzip: Dienstliche Veranlassung



Wann greift das BUKG?

Das Gesetz kommt ausschließlich bei dienstlich bedingten Umzügen zur Anwendung. Dies umfasst Situationen wie Versetzungen an einen anderen Dienstort, die Übernahme einer neuen Dienststelle oder andere dienstliche Notwendigkeiten.

Wichtig: Private Umzüge oder Umzüge aus rein persönlichen Motiven fallen nicht unter den Geltungsbereich des BUKG. Eine vorherige Genehmigung durch den Arbeitgeber ist zwingend erforderlich.

ZIELGRUPPEN

Für wen gilt das BUKG?



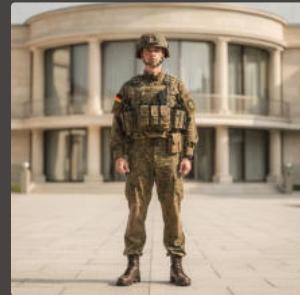
Beamte

Personen im öffentlichen Dienst mit Beamtenstatus, die dienstlich bedingt versetzt werden



Richter

Mitglieder der Judikative, die von Amts wegen an einen anderen Gerichtsstandort wechseln



Soldaten

Angehörige der Bundeswehr bei dienstlich erforderlichem Standortwechsel



Tarifbeschäftigte

Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, sofern die Anwendung des BUKG vertraglich vereinbart wurde

Anspruchsvoraussetzungen im Detail

Zentrale Kriterien

Um Leistungen nach dem BUKG zu erhalten, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein.

Der Umzug muss dienstlich veranlasst sein und von der zuständigen Dienststelle genehmigt werden.



Dienstliche Veranlassung

Versetzung oder neue Stelle

Formelle Genehmigung

Zustimmung des Arbeitgebers

Rechtzeitige Antragstellung

Idealerweise vor dem Umzug

Umzugskostenpauschale 2025

Die Umzugskostenpauschale wird regelmäßig an die veränderten Lebenshaltungskosten angepasst. Für das Jahr 2025 gelten die im Gesetz oder in den zugehörigen Verordnungen festgelegten Beträge.

- Aktuelle Informationen:** Die genauen Pauschbeträge für 2025 finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums des Innern oder bei Ihrer zuständigen Personalstelle. Diese Pauschale deckt kleinere Ausgaben ab, die im Zusammenhang mit einem Umzug entstehen können.

Die Pauschale berücksichtigt unter anderem Renovierungskosten, kleinere Anschaffungen für die neue Wohnung sowie diverse Nebenkosten, die bei einem Umzug typischerweise anfallen.

Umzugskostenpauschale nach § 10 BUKG

Pauschale für sonstige Umzugsauslagen

Nach § 10 BUKG wird eine spezifische Pauschale für sonstige Umzugsauslagen gewährt. Diese umfasst beispielsweise Kosten für kleinere Anschaffungen oder Renovierungsarbeiten in der neuen Wohnung.

Die Höhe dieser Pauschale ist nicht einheitlich, sondern berücksichtigt individuelle Lebensumstände. Verheiratete Personen oder Alleinerziehende mit Kindern erhalten in der Regel eine höhere Pauschale als alleinstehende Personen.

Einflussfaktoren auf die Pauschalhöhe

- Familienstand (ledig, verheiratet, verpartnert)
- Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder
- Haushaltsgröße und Wohnverhältnisse
- Besondere persönliche Umstände

Wer hat Anspruch auf Umzugsgeld?

Berechtigte Personen

Beamte, Richter, Soldaten und Tarifbeschäftigte bei dienstlich veranlassten Umzügen



Genehmigungspflicht

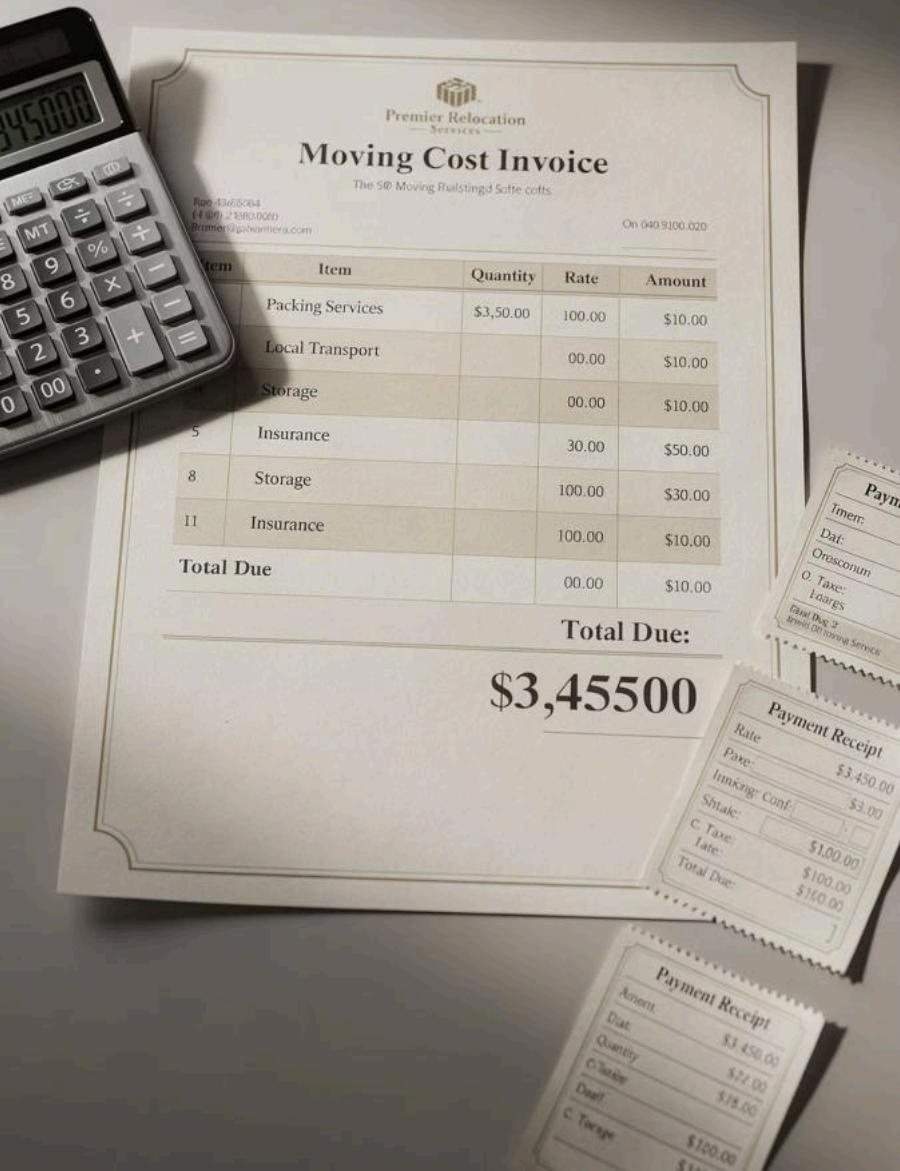
Vorherige Zustimmung der Dienststelle ist zwingend erforderlich



Typische Anlässe

Versetzung, neue Dienststelle, Standortwechsel oder Neueinstellung

Ohne formelle Genehmigung durch den Arbeitgeber können keine Leistungen nach dem BUKG beantragt werden. Daher ist es wichtig, den Antragsprozess frühzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Schritte rechtzeitig einzuleiten.



KOSTENÜBERSICHT

Welche Kosten werden erstattet?

Erstattungsfähige Kostenarten im Überblick

1

Transportkosten

Kosten für den Transport von
Möbeln, Hausrat und
persönlichen Gegenständen

2

Reisekosten

Fahrtkosten am Umzugstag
sowie für
Wohnungsbesichtigungen

3

Vorübergehende
Unterkunft

Kosten für
Übergangsunterkünfte bei
Notwendigkeit

4

Maklergebühren

Unter bestimmten
Voraussetzungen
erstattungsfähig

5

Sonstige Auslagen

Pauschale für kleinere Ausgaben wie Renovierung oder Anschaffungen

Transportkosten im Detail



Was fällt unter Transportkosten?

Die Transportkosten umfassen alle Aufwendungen, die für den physischen Transport des Hausrats vom alten zum neuen Wohnort anfallen. Dies beinhaltet nicht nur die reine Beförderung, sondern auch damit verbundene Dienstleistungen.

- Beauftragung professioneller Umzugsunternehmen
- Verpackungsmaterial und Kartonage
- Be- und Entladearbeiten
- Montage und Demontage von Möbeln
- Versicherung des Transportguts

Reisekosten beim Umzug

Erstattungsfähige Reiseaufwendungen

Neben den eigentlichen Umzugskosten können auch verschiedene Reisekosten geltend gemacht werden. Diese entstehen sowohl in der Vorbereitungsphase als auch am eigentlichen Umzugstag.



Wohnungsbesichtigungen

Fahrkosten für die Suche nach geeignetem Wohnraum am neuen Dienstort

Umzugstag

Reisekosten für alle am Umzug beteiligten Personen des Haushalts

Mehrfachfahrten

Zusätzliche Fahrten bei gestaffeltem Umzug oder Nachholbedarf

Vorübergehende Unterkünfte

In manchen Fällen ist es notwendig, vorübergehend in einer Übergangsunterkunft zu wohnen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die neue Wohnung noch nicht bezugsfertig ist oder wenn zwischen dem Auszug aus der alten und dem Einzug in die neue Wohnung eine zeitliche Lücke besteht.

Typische Szenarien

- Renovierung der neuen Wohnung noch nicht abgeschlossen
- Verzögerungen beim Wohnungsbezug
- Überbrückung bei getrenntem Familienumzug
- Wartezeit auf Möbellieferung

Die Kosten für Hotel, Pension oder Ferienwohnung können unter bestimmten Voraussetzungen erstattet werden. Wichtig ist, dass die Notwendigkeit der Übergangsunterkunft nachvollziehbar begründet werden kann.

Die Dauer der Erstattung ist in der Regel zeitlich begrenzt und sollte mit der zuständigen Dienststelle im Vorfeld geklärt werden.

Maklergebühren und Wohnungssuche



Erstattung von Maklerkosten

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Maklergebühren nach dem BUKG erstattet werden. Dies ist besonders relevant, wenn am neuen Dienstort ein angespannter Wohnungsmarkt herrscht.

Wichtige Hinweise:

- Die Beauftragung eines Maklers muss angemessen und notwendig sein
- Eine vorherige Genehmigung ist empfehlenswert
- Die Höhe der erstattungsfähigen Gebühren kann begrenzt sein
- Nachweise über die Zahlung sind erforderlich

Angemessenheit der Kosten

Ein zentrales Prinzip bei der Erstattung nach dem BUKG ist die Angemessenheit der geltend gemachten Kosten. Nicht jede beliebige Ausgabe wird automatisch übernommen, sondern es erfolgt eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit.

Wirtschaftlichkeitsprinzip

Kosten müssen in einem vernünftigen Verhältnis zum Umfang des Umzugs stehen

Vergleichbarkeit

Preise sollten marktüblich sein und können durch Kostenvoranschläge belegt werden

Notwendigkeit

Ausgaben müssen für den Umzug erforderlich und nachvollziehbar sein

WICHTIG

Genehmigung vor Vertragsabschluss

Warum die vorherige
Abstimmung so wichtig ist

Es empfiehlt sich dringend, vor dem Abschluss von Verträgen mit Umzugsunternehmen oder Maklern Rücksprache mit der zuständigen Behörde zu halten. Eine nachträgliche Genehmigung ist oft schwieriger oder gar nicht möglich.

Durch frühzeitige Kommunikation vermeiden Sie böse Überraschungen und stellen sicher, dass Ihre geplanten Ausgaben auch tatsächlich erstattungsfähig sind.



Beratung HR

Kostenvorans
chlag

Offizielle
Genehmigung

INTERNATIONAL

Internationale Umzüge nach dem BUKG

Das Bundesumzugskostengesetz kann auch bei internationalen Umzügen Anwendung finden, sofern diese dienstlich veranlasst sind und alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Dies betrifft insbesondere Beamte und Beschäftigte im Auswärtigen Dienst, in internationalen Organisationen oder bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Bei internationalen Umzügen sind die Regelungen oft komplexer und umfassen zusätzliche Aspekte wie Zollbestimmungen oder kulturelle Anpassungen.



Besonderheiten bei Auslandsumzügen

Zusätzliche Herausforderungen

Internationale Umzüge stellen besondere Anforderungen an die Planung und Durchführung. Die Erstattungsregelungen können hier von den Standard-Inlandsumzügen abweichen.



Höhere Transportkosten

Luft- oder Seefracht verursacht erhebliche Mehrkosten

Zollabwicklung

Kosten für Zollverfahren und Dokumentation

Längere Transitzeiten

Möglicherweise längere Übergangsunterkünfte nötig

Frühzeitige Abstimmung bei Auslandsumzügen

- **Wichtiger Hinweis:** Bei internationalen Umzügen sollten Betroffene besonders frühzeitig mit ihrer Dienststelle Rücksprache halten, um den genauen Umfang der Leistungen abzuklären. Die Regelungen können je nach Zielland und Einsatzdauer variieren.

Empfehlenswert ist ein Vorlauf von mehreren Monaten, um alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen, Kostenvoranschläge zu vergleichen und die logistischen Herausforderungen eines internationalen Umzugs zu meistern.

Zusätzlich können bei Auslandsumzügen weitere Unterstützungsleistungen greifen, wie etwa Sprachkurse oder interkulturelle Trainings, die teilweise ebenfalls gefördert werden können.

Private Umzugsunternehmen beauftragen



Zusammenarbeit mit professionellen Dienstleistern

Es ist ausdrücklich möglich und oft empfehlenswert, ein privates Umzugsunternehmen mit dem Transport zu beauftragen. Die Kosten hierfür können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erstattet werden, sofern sie angemessen sind.

Vorteile professioneller Umzugsunternehmen:

- Erfahrung und Fachkompetenz
- Versicherungsschutz für das Umzugsgut
- Zeitersparnis und Entlastung
- Professionelle Verpackung und Handling

Auswahl des richtigen Umzugsunternehmens

01

Mehrere Angebote einholen

Vergleichen Sie mindestens drei Kostenvoranschläge verschiedener Anbieter

03

Referenzen einholen

Informieren Sie sich über Erfahrungen anderer Kunden

02

Leistungsumfang prüfen

Achten Sie auf Details wie Verpackungsmaterial, Versicherung und Zusatzleistungen

04

Genehmigung einholen

Legen Sie die Angebote Ihrer Dienststelle vor Vertragsabschluss vor

Butler Umzüge GmbH – Ihr Partner

Spezialisiert auf Behördenumzüge

Butler Umzüge GmbH ist ein erfahrenes Umzugsunternehmen mit Sitz in Berlin, das sich auf Umzüge für den öffentlichen Dienst spezialisiert hat.

Kontaktdaten:

- Alt-Friedrichsfelde 90, 10315 Berlin
- Telefon: 030 845 188 55
- E-Mail: Info@Butler-Umzuege.de
- Web: www.Butler-Umzuege.de

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 08:00–22:00 Uhr



Leistungsspektrum professioneller Umzugsdienstleister

Deutschlandweite Umzüge

Zuverlässiger Transport in alle Regionen der Bundesrepublik

Verpackungsservice

Professionelle Verpackung empfindlicher Gegenstände

Europäische Umzüge

Internationale Umzüge innerhalb der EU und darüber hinaus

Versicherung

Umfassender Versicherungsschutz für Ihr Umzugsgut

Montageservice

De- und Remontage von Möbeln und Einbauküchen

Flexible Terminierung

Anpassung an Ihre dienstlichen Verpflichtungen



ANTRAGSTELLUNG

Wie beantrage ich Leistungen nach dem BUKG?

Um Leistungen nach dem Bundesumzugskostengesetz zu beantragen, müssen Sie einen formellen Antrag bei Ihrer zuständigen Dienststelle einreichen. Dieser Antrag sollte idealerweise vor dem Umzug gestellt werden, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Der Antragsprozess Schritt für Schritt



Antrag vorbereiten

Formular bei der Personalabteilung anfordern oder herunterladen



Unterlagen sammeln

Nachweise über dienstliche Veranlassung und Kostenvoranschläge



Genehmigung einholen

Antrag einreichen und auf Bewilligung warten



Belege einreichen

Nach dem Umzug alle Rechnungen und Quittungen vorlegen

Erforderliche Unterlagen

Was Sie für den Antrag benötigen

Eine vollständige und korrekte Dokumentation beschleunigt die Bearbeitung Ihres Antrags erheblich. Folgende Unterlagen sind in der Regel erforderlich:



- Nachweise über die dienstliche Veranlassung
Versetzungsvorstellung, Ernennungsurkunde oder entsprechende Schreiben
- Belege für entstandene Ausgaben
Quittungen, Rechnungen, Fahrtennachweise
- Kostenvoranschläge oder Rechnungen
Von Umzugsunternehmen, Maklern oder anderen Dienstleistern
- Mietverträge
Alte und neue Wohnung zur Dokumentation des Wohnungswechsels

Wichtige Fristen beachten

- **Zeitliche Aspekte der Antragstellung:** Es ist ratsam, den Antrag so früh wie möglich zu stellen, idealerweise sobald die dienstliche Veranlassung feststeht. Nachträgliche Anträge können zu Komplikationen führen oder sogar abgelehnt werden.

Antragsstellung

Vor dem Umzug, sobald die Versetzung bekannt ist

Belegeinreichung

Zeitnah nach dem Umzug, meist innerhalb weniger Monate

Bearbeitungsdauer

Kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen, je nach Behörde

Tipps für eine erfolgreiche Antragstellung

Vollständigkeit prüfen

Stellen Sie sicher, dass alle erforderlichen Unterlagen beigefügt sind, bevor Sie den Antrag einreichen

Kopien anfertigen

Bewahren Sie Kopien aller eingereichten Dokumente für Ihre eigenen Unterlagen auf

Ansprechpartner kennen

Informieren Sie sich, wer in Ihrer Dienststelle für BUKG-Angelegenheiten zuständig ist

Bei Unklarheiten nachfragen

Zögern Sie nicht, bei der Personalabteilung Rückfragen zu stellen, wenn etwas unklar ist

Fallbeispiel: Versetzung von Hamburg nach München



Wie das BUKG in der Praxis funktioniert

Frau Schmidt, Beamtin im gehobenen Dienst, wird von Hamburg nach München versetzt. Sie ist verheiratet und hat zwei Kinder. Ihr Fall zeigt exemplarisch, wie die Umzugskostenerstattung abläuft.

Erstattete Kosten:

- Umzugsunternehmen: 4.500 Euro
- Maklergebühren (neue Wohnung): 2.800 Euro
- Reisekosten (Wohnungssuche): 450 Euro
- Pauschale nach § 10 BUKG: ca. 1.600 Euro

Häufige Fehler vermeiden

Fehlende Genehmigung

Umzug ohne vorherige Zustimmung der Dienststelle durchführen

Verspätete Antragstellung

Antrag erst nach dem Umzug stellen, wodurch die Genehmigung erschwert wird

Unvollständige Belege

Rechnungen oder Quittungen nicht aufbewahren oder unvollständig einreichen

Unangemessene Kosten

Überhöhte oder nicht marktübliche Preise ohne Vergleichsangebote

Unterstützung durch die Personalabteilung

Ihre Ansprechpartner helfen weiter

Die Personalabteilung oder die zuständige Stelle für Umzugskostenerstattung ist Ihr erster Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das BUKG. Die Mitarbeiter kennen die gesetzlichen Regelungen und können Sie individuell beraten.

Nutzen Sie dieses Angebot und klären Sie offene Fragen frühzeitig. Eine gute Vorbereitung und Kommunikation erleichtert den gesamten Prozess erheblich.



Wichtige Informationsquellen

Für detaillierte Informationen zum Bundesumzugskostengesetz und zur aktuellen Rechtslage stehen Ihnen verschiedene offizielle Quellen zur Verfügung.

Gesetze im Internet



Vollständiger Gesetzestext des BUKG mit allen Paragraphen und Anlagen

www.gesetze-im-internet.de/bukg_1990

Wikipedia-Artikel



Allgemeinverständliche Übersicht und Hintergrundinformationen zum BUKG

de.wikipedia.org/wiki/Bundesumzugskostengesetz

Fachinformationen



PDF-Dokument mit weiterführenden Details der Universität Hamburg

www.fid.uni-hamburg.de/bundesumzugskostengesetz.pdf

Bundesministerium des Innern



Zentrale Anlaufstelle

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ist für die Gesetzgebung zum BUKG verantwortlich und bietet auf seiner Website aktuelle Informationen.

Dort finden Sie unter anderem:

- Aktuelle Pauschbeträge und Anpassungen
- Verwaltungsvorschriften und Richtlinien
- Informationen zu Gesetzesänderungen
- Kontaktmöglichkeiten für spezifische Anfragen

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Im Folgenden finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zum Bundesumzugskostengesetz.

- | | | |
|--|---|---|
|  Gilt das BUKG auch bei Teilzeitbeschäftigung?

Ja, auch Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst können grundsätzlich Anspruch auf Umzugskostenerstattung haben, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind |  Was passiert, wenn der Umzug aus persönlichen Gründen vorgezogen wird?

Wenn Sie aus privaten Gründen früher umziehen als dienstlich erforderlich, kann dies die Erstattung beeinflussen oder ausschließen |  Können auch Kosten für die Entsorgung alter Möbel erstattet werden?

In der Regel nein, es sei denn, es handelt sich um besondere Umstände, die mit der Dienststelle abzuklären sind |
|--|---|---|

Weitere häufige Fragen

Wie wird bei Ehepartnern verfahren?

Wenn beide Ehepartner im öffentlichen Dienst tätig sind und beide versetzt werden, kann unter Umständen nur ein Ehepartner die Umzugskostenerstattung beantragen. Details sollten mit der Dienststelle geklärt werden.

Was gilt bei befristeten Versetzungen?

Auch bei befristeten Versetzungen kann ein Anspruch auf Umzugskostenerstattung bestehen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Bei sehr kurzen Befristungen kann jedoch eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit erfolgen.

Werden auch Renovierungskosten übernommen?

Kleinere Renovierungsarbeiten werden über die Pauschale nach § 10 BUKG abgedeckt. Umfangreiche Renovierungen sind in der Regel nicht erstattungsfähig.

Gibt es eine Obergrenze für die Erstattung?

Die Erstattung orientiert sich an den angemessenen und notwendigen Kosten. Pauschbeträge sind festgelegt, andere Kosten werden nach Verhältnismäßigkeit geprüft.

Checkliste für Ihren Umzug

1 3-4 Monate vor dem Umzug

Versetzung erhalten • Kontakt zur Personalabteilung aufnehmen • Antrag auf Umzugskostenerstattung vorbereiten

2 2-3 Monate vor dem Umzug

Wohnungssuche am neuen Dienstort • Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen einholen • Antrag formell stellen

3 1 Monat vor dem Umzug

Umzugsunternehmen beauftragen • Alte Wohnung kündigen • Ummeldungen vorbereiten

4 Umzugstag

Beaufsichtigung des Umzugs • Übergabe der alten Wohnung • Übernahme der neuen Wohnung

5 Nach dem Umzug

Belege sammeln und einreichen • Meldebehördliche Anmeldung • Abschluss der Kostenerstattung

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte



Geltungsbereich

Beamte, Richter, Soldaten und Tarifbeschäftigte bei dienstlich veranlassten Umzügen



Erstattungsfähige Kosten

Transport, Reisen, Makler, Übergangsunterkünfte und Pauschalen für sonstige Ausgaben



Antragstellung

Formeller Antrag vor dem Umzug bei der zuständigen Dienststelle mit vollständigen Unterlagen



Genehmigung

Vorherige Zustimmung der Behörde ist zwingend erforderlich für die Kostenerstattung

Ihr nächster Schritt



So geht es weiter

Wenn Sie vor einem dienstlich veranlassten Umzug stehen, empfehlen wir Ihnen folgende Schritte:

1. Kontaktieren Sie umgehend Ihre Personalabteilung
2. Informieren Sie sich über die aktuellen Pauschbeträge
3. Holen Sie Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen ein
4. Stellen Sie den Antrag auf Umzugskostenerstattung
5. Bewahren Sie alle Belege sorgfältig auf

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Dienststelle oder an spezialisierte Umzugsdienstleister wie Butler Umzüge GmbH.



Ihr erfolgreicher Umzug nach dem BUKG

Das Bundesumzugskostengesetz bietet eine wertvolle Unterstützung für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die aus dienstlichen Gründen umziehen müssen. Mit der richtigen Vorbereitung, frühzeitiger Planung und vollständiger Dokumentation steht einem erfolgreichen und finanziell abgesicherten Umzug nichts im Wege.

Ihre Vorteile auf einen Blick: Finanzielle Entlastung durch Kostenerstattung • Klare gesetzliche Regelungen • Unterstützung durch Ihre Dienststelle • Möglichkeit zur Beauftragung professioneller Umzugsunternehmen

[Mehr erfahren](#)

[Kontakt aufnehmen](#)